



SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein

GdP-Seniorenrundbrief

Nr. 2/2015

Kiel, im **November 2015**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Angehörige,

der 2. Seniorenbrief in diesem Jahr soll Sie, soll Euch in der Vorweihnachtszeit erreichen und wieder aktuell informieren und gern Wissenswertes verbreiten.

Große Geschenke und kleine Geschichten:

Es war Weihnachten - die kleine Tochter überreichte dem Vater eine golden verpackte Schachtel.

Sie hatte dafür das gesamte, wertvolle Geschenkpapier aufgebraucht. Darüber war der Vater verärgert. Als er dann das Geschenk öffnete und sah, dass die Schachtel leer war, schimpfte er los:

„Weißt du denn nicht, junges Fräulein, dass, wenn man jemandem ein Geschenk gibt, auch etwas in der Verpackung sein soll?“

Die Augen seiner Tochter füllten sich mit Tränen, und sie sagte: „Aber Papa, die Schachtel ist nicht leer. Ich habe so viele Küsschen hineingetan, bis sie ganz voll war.“

Beschämt nahm der Vater seine Tochter in den Arm und bat sie um Verzeihung.

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit, Frohe Weihnachten und ein friedvolles Jahr 2016 wünscht

Euer/Ihr

Frank Poster

Mich erreicht man in Westerrönfeld bei Rendsburg unter Tel. 04331/89800, mobil unter 01735840851 bzw. per email so: frank.poster@t-online.de oder frank.poster@gdp.de

Rentenerhöhung 2016

Der Deutschen Rentenversicherung geht es gut wie nie. Auf die knapp 21 Millionen Rentner in Deutschland wartet im Jahr 2016 eine Rentenerhöhung von gut vier Prozent. Schaut man auf die Rentenreserve, so zeigt die Ansparung von 35 Milliarden Euro eine beruhigende Nachhaltigkeitsrücklage. Dennoch: es sind lediglich knapp 2 Monatsausgaben.

Das ist aber unser Rentensystem.

Die positive Folge dieser Entwicklung: das jährlich rund neun Milliarden teure Rentenpaket lässt sich –wider Erwarten– bis voraussichtlich 2020 ohne Anhebung des Beitragssatzes tragen.

Für die durchschnittliche Rente bedeutet das ein Plus von ca. 55 €.

Pflege/Pflegereform/Pflegestärkungsgesetz

Am 12. August 2015 wurde das **Pflegestärkungsgesetz II (PSG II)** vom Kabinett beschlossen. Ich nenne es mal ein Anfang in kleinen Schritten. Zwar werden die Pflegesätze angehoben, aber das Problem des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der die Demenz entsprechend des Aufwands zukünftig berücksichtigen soll, wird aber erst 2017 angegangen werden.

Noch schlimmer ist, dass die Beihilfefähigkeit der Unterbringungs-, Verpflegungs- und Investitionskosten in der vollstationären Pflege in Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 1.10.15 weggefallen ist. Das wiederum ist eine Entscheidung des Finanzministeriums. Wir warten Widerspruchsfälle ab, um mit GdP-Rechtsschutz zu helfen.

Tarifverhandlungen/Besoldungs- und Versorgungsrunde 2015/2016

Bei Redaktionsschluss des letzten Seniorenbriefes waren die Verhandlungen in der 3. Verhandlungsrunde vorläufig gescheitert. Das Ergebnis in Schleswig-Holstein steht natürlich inzwischen fest und kann sich insbesondere mit Blick auf die Versorgungsempfänger „mehr als sehen lassen“. Ein großer Dank an die Verhandlungsführer des DGB, aber auch der GdP, an der Spitze der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger mit Unterstützung des GdP-Landesseniorenvorstandes.

Hinzuverdienst als Rentner:

Wer bereits die Regelaltersgrenze erreicht hat, kann grundsätzlich unbegrenzt hinzuverdienen. Die Beschäftigung muss beim Rentenversicherungsträger dann auch nicht gemeldet werden. Die Regelaltersgrenze liegt für vor dem 1. Januar 1947 geborene Versicherte bei 65 Jahren. Für nach dem 31. Dezember 1946 Geborene wird die Regelaltersgrenze bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Wer seine Rente vorzeitig bezieht (z. B. die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren) hat komplizierte Hinzuverdienstgrenzen zu beachten. Bitte unbedingt beim Rentenversicherungsträger individuell erfragen. In dem Fall muss der Hinzuverdienst auch gemeldet werden.

Hinzuverdienst als „Pensionäre“

Bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ist der Hinzuverdienst zum Ruhegehalt bis zur Höhe der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge möglich, ohne dass sich diese Einkünfte „versorgungsschädlich“ auswirken, also dann nicht mit der Pension aufgerechnet werden. Einfache Regel: Der aktuelle Versorgungssatz beträgt 71,75 %; bis 100 % kann grundsätzlich hinzuverdient werden. Dieser Betrag steht in der Gehaltsmitteilung hinter der Kennzahl **V000**.

Bei Versorgungsempfängern gilt: Jedes Erwerbseinkommen ist dem Finanzverwaltungsamt anzuzeigen (zukünftig Dienstleistungszentrum Personal –DLZP-, das bei der Staatskanzlei angebunden sein wird).

Zur Klarstellung: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind kein Erwerbseinkommen im Sinne des Versorgungsrechts.

Seniorensseminar 2016

Das Seniorensseminar 2016 findet vom 8.-10. August in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Malente statt. Zur Anmeldung wird wieder zeitgerecht im Landesteil der Deutschen Polizei aufgefördert.

Beihilfe

Mit zwei Kraftakten der GdP-Seniorengruppe 2013/2014 und 2015, so nenne ich sie einmal, hatten wir geglaubt, die Bearbeitungs- und Regulierungszeiten der Beihilfeanträge auf ca. 14 Tage zu reduzieren. Vorübergehend lief es recht gut. Zurzeit mehren sich erneut Beschwerden, in denen von Bearbeitungszeiten bis 4 Wochen die Rede ist. Ich bin „mit dem FVA im Gespräch“. Nunmehr erhofft man sich von der ab sofort eingeführten E-Beihilfe eine wesentliche Verbesserung der Situation. Da entsteht schon das nächste Problem: Zukünftig muss der Beihilfeberechtigte neben der Originalrechnung/Rezept über 2 Kopien verfügen. Beim Arzt und in der Apotheke kriegt man das wohl noch hin. Was ist aber mit der Privatärztlichen Verrechnungsstelle (PVS) in Bad Segeberg? In der 47. KW erhielt ich dort die Auskunft, dass die 1. Kopie schon „großer Service“ sei; eine zweite wird sicher nicht verschickt werden, hieß es schnippisch. Ich verspreche, dass die GdP an weiteren Lösungsmöglichkeiten arbeiten wird.

Lohnsteuerkarten Versorgungsempfänger 2014 - falsche Daten -

Wegen einer Systemumstellung im FVA gab es 2014 zwei Lohnsteuerkarten. Eine gültig 01 bis 03/2014, die zweite 04 bis 12/2014. Nur in der 2. Karte war unter Ziffer 31 (Versorgungsfreibeträge) 04 -12 eingetragen. Das führte zumindest in einem mir bekannten Fall dazu, dass das Finanzamt von einer „unterjährigen“ Zahlung der Versorgungsbezüge ausging, obwohl der Betroffene bereits seit vielen Jahren Versorgungsempfänger war. Die Neuberechnung führte zu einer Steuererstattung von 280 €!!!! Bitte lasst Euren Steuerbescheid 2014 diesbezüglich beim Finanzamt prüfen.

Vor 50 Jahren (1965 in römischen Zahlen MCMLXV)

16. Oktober 1965

Ludwig Erhard, der 1963 von Adenauer das Amt des Bundeskanzlers übernahm, wurde nach der Bundestagswahl zum 5. Deutschen Bundestag (19.9.) erneut zum Bundeskanzler gewählt.

10. Dezember 1965

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) wird in Stockholm mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Auch das sind Daten und Zahlen aus 1965:

- In der Bundesliga wird Werder Bremen Deutscher Fußballmeister
- Den DFB-Pokal 1965 gewinnt Borussia Dortmund.
- Jim Clark wird Formel 1-Weltmeister

Wie wahr.....

Unsere kleinen Irrtümer und die kleinen Schwächen sind es, die uns gegenseitig liebenswert machen. (Goethe)

Gut, dass es sie gibt - die GdP, die Gewerkschaft der Polizei.....!!



Genießen Sie französische Lebensfreude

Auf der Rhône

ab **1.399,-**

7 Nächte „Rhône Route Classique“

Erleben Sie eine Reise mit „Savoir-vivre“! Bereits in Lyon können Sie mit französischen Leckerbissen Ihren Gaumen verwöhnen.

Die weitere Reise führt Sie durch die Weinregion Côte d'Or, die zum Verweilen und Probieren der edlen Tropfen einlädt. Auf wunderschöne Aussichten können Sie sich in Burgund freuen – mit kulturellen Schätzen in den Städten Lyon, Mâcon oder Avignon. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie sieben Nächte lang das süße Leben – in der 2-Bett-Außenkabine S inkl. VollpensionPlus p.P. bereits ab 1.399 €.

Reiseverlauf: **Sonnabend, 9. Juli** Lyon · **Sonntag, 10. Juli** Tournus, Chalon-sur-Saône · **Montag, 11. Juli** Mâcon · **Dienstag, 12. Juli** Viviers · **Mittwoch, 13. Juli** Arles, Avignon · **Donnerstag, 14. Juli** Avignon · **Freitag, 15. Juli** Vienne, Lyon · **Sonnabend, 16. Juli** Lyon, Ausschiffung

Unsere Leistungen

- VollpensionPlus
- Ganztags hochwertige Getränke inklusive
- Frühbucher-Ermäßigung bis 28. Februar 2016
- 15% Ermäßigung auf SPA-Anwendungen
- WLAN kostenfrei
- Badezimmerartikel und Bademäntel in der Kabine
- Nutzung der Bordeinrichtungen (Sauna, Pool, u.a.)
- Bordunterhaltung
- Kabinen- und Abschiedsgruß
- Kinder reisen kostenfrei (bis 15 Jahre in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen in einer Kabine)
- PSW-Reisebegleitung

aROSA 
Schöne Zeit



PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Preise

Kabinenkategorie	p.P. 1-er-Belegung	p.P. 2-er-Belegung
Außenkabine Kat. S	keine Einzelbelegung	1.399,- €
Außenkabine Kat. A	2.061,25 €	1.649,- €
Außenkabine Kat. C mit franz. Balkon	2.498,75 €	1.999,- €
Außenkabine Kat. D mit franz. Balkon	2.686,25 €	2.149,- €

Frühbucher-Ermäßigung bei Buchungen bis 28. Februar 2016: **70,- € p.P.**

Frühbucher-Ermäßigung gilt ausschließlich für Vollzähler

Gerne informieren wir Sie über die Anreise mit der Bahn sowie über den Transfer Bahnhof – Schiff – Bahnhof.

Landausflüge können aus dem umfangreichen Landausflugprogramm direkt an Bord gebucht werden.

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de